

Ordnung der BTV-Liga Gerätturnen weiblich

Version 1.0 / Stand: 13.03.2025

Inhalt

1.	Die BTV-Liga Gerätturnen weiblich (BTV-Liga GTw)	2
2.	Wettkampfsaison	2
3.	Struktur des Ligasystems und der Wettkampfklassen	2
4.	Startberechtigung der Mannschaften	3
5.	Startrecht der Turnerinnen	4
6.	Übertragung des Startplatzes einer Mannschaft nach/vor der Wettkampfsaison	5
7.	System der Ergebnisermittlung	5
8.	Aufstieg, Abstieg, Relegation und Neueinstieg in das bayerische Ligasystem	6
9.	Kampfrichtende	7

Version	Inhalt / Änderungen	Gültig ab	ErstellerIn
1.0	Regelungen zum BTV-Ligabetrieb GT wl	01.03.2025	Natalie Pitzka / Gudrun Niemann

1. Die BTV-Liga Gerätturnen weiblich (BTV-Liga GTw)

Die BTV-Liga Gerätturnen weiblich stellt ein Wettkampfangebot innerhalb des Fachgebiets Gerätturnen im Verbandsbereich Breitensport des Bayerischen Turnverbands dar. Grundsätzlich sind die Regelungen der BTV-Wettkampfordnung, der BTV-Finanzordnung und der DTB-Startpassordnung sowie die DTB Leitfäden Breitensport (bis Landesliga 1) und Leistungssport (Oberliga) bindend.

Diese Ligaordnung beschreibt – in Verbindung mit der jährlichen Wettkampfausschreibung – notwendige Ergänzungen und Details zur Durchführung des Ligabetriebs.

Verantwortlich für die Erstellung und Überarbeitung dieser Ordnung ist der Vorstand des Fachgebiets Gerätturnen.

Bei Änderungen des Wettkampfsystems der BTV-Liga und deren Wettkampfanforderungen werden die beteiligten Vereine umgehend über die BTV-Kommunikationswege (Newsletter / Homepage) informiert. Details zur Durchführung der Wettkämpfe sind der jährlichen Ausschreibung zu entnehmen.

Über Anträge der Vereine beschließt der Vorstand des Fachgebiets Gerätturnen.

2. Wettkampfsaison

Die Wettkampfsaison entspricht dem Kalenderjahr.

Je Saison werden zwei Vorwettkämpfe geturnt. Das Gesamtergebnis beider Wettkämpfe bestimmt die Mannschaften für das Finale der Oberliga 1, die direkten Auf- und Absteiger sowie die Mannschaften für die Relegationen um Auf- bzw. Abstieg für die folgende Wettkampfsaison.

3. Struktur des Ligasystems und der Wettkampfklassen

Die BTV-Liga besteht i.d.R. aus acht Mannschaften pro Liga. Derzeit gibt es zehn verschiedene Ligen, wobei die höchsten beiden Ligastufen als Oberliga bezeichnet werden, gefolgt von den Landesligen 1 bis 4.

Die Ligen Oberliga 1 & 2 sowie die Landesliga 1 & 2 bestehen i.d.R. aus jeweils acht Mannschaften, die in einer Staffel turnen.

Die Landesliga 3 teilt sich in zwei Staffeln mit jeweils acht Mannschaften auf.

Die Landesliga 4 startet in den beiden Staffeln mit jeweils zwei Gruppen à acht Mannschaften.

In den Ligen werden die folgenden Wettkampfanforderungen geturnt:

- | | |
|----------------------|-------------|
| - Oberliga 1 und 2 | Kür lt. CdP |
| - Landesliga 1 und 2 | DTB LK1 |
| - Landesliga 3 | DTB LK2 |
| - Landesliga 4 | DTB LK3 |

Aufbau des BTV-Ligasystems

Oberliga 1 (CdP)	
Oberliga 2 (CdP)	
Landesliga 1 (LK1)	
Landesliga 2 (LK1)	
Staffel 1	Staffel 2
Landesliga 3 / S1 (LK2)	Landesliga 3 / S2 (LK2)
Landesliga 4 / S1 / Gruppe 1 (LK3)	Landesliga 4 / S2 / Gruppe 1 (LK3)
Landesliga 4 / S1 / Gruppe 2 (LK3)	Landesliga 4 / S3 / Gruppe 2 (LK3)

Alle Wettkämpfe werden nach den nationalen Wettkampf- und Wertungsbestimmungen des DTB (inkl. evtl. veröffentlichter Änderungen) sowie dem gültigen FIG-Reglement Code de Pointage durchgeführt. In den Wettkampfklassen LK1 bis LK3 gilt darüber hinaus die aktuelle Nationale Elemente Liste (siehe www.kari-turnen.de).

Am Sprung ist jeweils nur ein Sprung je Turnerin zu zeigen.

4. Startberechtigung der Mannschaften

Startberechtigt sind ausschließlich Vereine, die Mitglied im Bayerischen Turnverband e.V. sind.

Jeder Verein kann in der Oberliga 1/2 & Landesliga 1/2 je Ligastufe mit höchstens einem Team starten. Bei zwei Staffeln, d.h. in Landesliga 3 und Landesliga 4, kann jeweils eine Mannschaft je Ligastufe und Staffel starten.

Für eine Mannschaft können maximal 15 Turnerinnen gemeldet werden.

Die namentliche Meldung der Turnerinnen muss bis zum Meldeschluss laut Wettkampfausschreibung für die aktuelle Wettkampfsaison erfolgen.

Am Wettkampftag besteht jede Mannschaft aus maximal 10 Turnerinnen der Meldeliste.

Jeweils vier Turnerinnen gehen je Gerät an den Start. Die drei besten Wertungen je Gerät bilden das Mannschaftsergebnis.

Um den Startplatz in der jeweiligen Liga zu behalten, muss die Mannschaft bei allen Wettkämpfen der laufenden Wettkampfsaison jeweils mit mindestens drei Turnerinnen antreten. Dies gilt insbesondere auch für das Finale / den Relegationswettkampf zum Saisonabschluss.

Die Namen der am Wettkampftag teilnehmenden Turnerinnen müssen - zusammen mit der Startreihenfolge je Gerät - spätestens zu Beginn des Allgemeinen Aufwärmens der Wettkampfleitung vorliegen.

5. Startrecht der Turnerinnen

Startberechtigt sind Turnerinnen, die im laufenden Kalenderjahr ihr 9. Lebensjahr vollenden. Alle gemeldeten Turnerinnen müssen ausnahmslos im Besitz eines gültigen digitalen Startpasses des Deutschen Turner-Bundes mit dem eingetragenen Startrecht „Gerätturnen Liga (außer DTL)“ für den meldenden Verein sein.

Für Turnerinnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft gilt die „Local Gymnast“-Regelung (analog der Deutschen Turnliga). Als „Local Gymnast“ sind Athletinnen anzusehen, die – bei Abgabe der Mannschaftsmeldung – mindestens drei Jahre in einem oder mehreren inländischen Vereinen ausgebildet wurden bzw. trainieren sowie einen Erstwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt für den genannten Zeitraum innehaben. Der Nachweis der Vereinsmitgliedschaft sowie der Wohnsitznachweis sind mit der Mannschaftsmeldung zu bestätigen.

Darüber hinaus können je Mannschaft max. zwei Turnerinnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft gemeldet werden, die die Kriterien des „Local Gymnast“ (noch) nicht erfüllen, z. B. Aufenthalt in Deutschland seit weniger als drei Jahren, wobei am Gerät jeweils nur eine Turnerin mit ausländischer Staatsbürgerschaft starten darf.

Jede Turnerin darf in einer Ligasaison nur für einen Verein starten und kann nur für eine Mannschaft gemeldet sein.

Turnerinnen, die in der laufenden Saison an einem Wettkampf der DTL (ab Regionalliga) teilgenommen haben, sind nicht startberechtigt.

Abmeldungen, Nachmeldungen und Wechsel von Turnerinnen sowie Anträge auf Geräterhöhung (Stufenbarren) müssen schriftlich und spätestens jeweils bis Montag vor dem Wettkampftag erfolgen. Nach- und Ummeldungen sind gebührenpflichtig (siehe Ausschreibung).

Abgemeldet werden können ausschließlich Turnerinnen, die in der laufenden Saison noch nicht zum Einsatz gekommen sind.

Nachmeldungen von Turnerinnen sind möglich, sofern die max. Anzahl von Turnerinnen in der Mannschaft noch nicht erreicht ist.

Ein Wechsel von Turnerinnen zwischen den Mannschaften eines Vereins ist uneingeschränkt möglich, sofern die Turnerin nicht an den Start gegangen ist. Ab dem ersten Geräteeinsatz der laufenden Wettkampfsaison kann sie nur noch in die Mannschaft in einer höheren Liga wechseln. Auch ein Wechsel zwischen Staffeln auf der gleichen Ligastufe ist nur ohne vorherigen Geräteeinsatz möglich.

Laut geltender DTB-Wettkampfordnung müssen sich alle Turnerinnen vor Ort bei Kontrollen der Wettkampfleitung zusätzlich durch ein amtliches Dokument ausweisen können.

6. Übertragung des Startplatzes einer Mannschaft nach/vor der Wettkampfsaison

Eine Übertragung des Startplatzes einer Mannschaft in der BTV-Liga auf einen anderen Verein ist nach einer abgelaufenen Saison unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- (a) Der abgebende Verein verzichtet auf die Startberechtigung dieser Mannschaft in der BTV-Liga.
- (b) Mindestens fünf Turnerinnen aus der betreffenden Mannschaft des abgebenden Vereins wechseln gleichzeitig in den aufnehmenden Verein.
- (c) Der Antrag für die Übertragung des Ligastartrechts muss bis 31.01. für die kommende Ligasaison durch den Vereinsvorstand des abgebenden Vereins schriftlich und unter Angabe der Namen der wechselnden Turnerinnen (mit DTB-ID) bei der zuständigen Fachbetreuung der BTV-Geschäftsstelle sowie bei der Verantwortlichen für Wettkampfwesen weiblich im Fachgebiet Gerätturnen eingehen.
- (d) Die wechselnden Turnerinnen müssen in der folgenden Ligasaison in der übernehmenden Mannschaft gemeldet werden. Ein Wechsel in eine andere Mannschaft des neuen Vereins oder eine andere Ligastufe ist erst im Folgejahr möglich.

7. System der Ergebnisermittlung

In den beiden Wettkämpfen der Vorrunde werden anhand der Ergebnisse des Wettkampftages Rangpunkte vergeben:

1. Platz	14 Punkte
2. Platz	12 Punkte
3. Platz	10 Punkte
4. Platz	8 Punkte
5. Platz	6 Punkte
6. Platz	4 Punkte
7. Platz	2 Punkte
8. Platz	0 Punkte

Die Summe der Rangpunkte nach beiden Vorwettkämpfen bestimmt die Reihenfolge der Mannschaften nach der Vorrunde.

Bei Gleichstand entscheidet die Summe der Wettkampfergebnisse (Gesamtpunktzahl). Sollten auch diese übereinstimmen, wird die Gesamt-E-Note herangezogen.

Dieses Ranking bildet die Basis für die Teilnahme am Liga-Finale, entscheidet über direkten Auf- und Abstieg bzw. bestimmt die Teilnehmenden an den Relegationswettkämpfen für die folgende Ligasaison.

8. Aufstieg, Abstieg, Relegation und Neueinstieg in das bayerische Ligasystem

Nach zwei Wettkämpfen der Vorrunde erfolgt die Zuordnung der Mannschaften für das Finale bzw. den Relegationswettkampf nach dem folgenden Schema:

Oberliga 1:

Platz 1 – 4 ist qualifiziert für das BTV-Liga Finale

Platz 5 verbleibt in der Ligastufe

Platz 6 und 7 startet in der Relegation um den Verbleib in Oberliga 1 (CdP)

Platz 8 steigt direkt ab in Oberliga 2

Oberliga 2:

Platz 1 steigt in die direkt in die Oberliga 1 auf

Platz 2 + 3 turnen in der Relegation um den Aufstieg in die Oberliga 1 (CdP)

Platz 4 + 5 verbleiben in der Ligastufe

Platz 6 + 7 turnen in der Relegation um den Verbleib in der Oberliga 2 (CdP)

Platz 8 steigt direkt in die Landesliga 1 ab

Landesliga 1:

Platz 1 steigt in die direkt in die Oberliga 2 auf

Platz 2 + 3 turnen in der Relegation um den Aufstieg in die Oberliga 2 (CdP)

Platz 4 + 5 verbleiben in der Ligastufe

Platz 6 + 7 turnen in der Relegation um den Verbleib in der Landesliga 1 (LK1)

Platz 8 steigt direkt in die Landesliga 2 ab

Landesliga 2:

Platz 1 steigt in die direkt in die Landesliga 1 auf

Platz 2 + 3 turnen in der Relegation um den Aufstieg in die Landesliga 1 (LK1)

Platz 4 verbleibt in der Landesliga 2.

Platz 5 + 6 turnen in der Relegation um den Verbleib in der Landesliga 2 (LK1)

Platz 7 + 8 steigen direkt in die Landesliga 3 ab / i.d.R. je eine Mannschaft in Staffel 1 und Staffel 2

Landesliga 3 Staffel 1 und Landesliga 3 Staffel 2:

Platz 1 steigt jeweils direkt in die Landesliga 2 auf

Platz 2 turnt jeweils in der Relegation um den Aufstieg in die Landesliga 2 (LK1)

Platz 3 - 6 turnen jeweils in der Relegation um den Verbleib in Landesliga 3 (LK2)

Platz 7 + 8 steigen jeweils direkt ab in die Landesliga 4 / i.d.R. je eine Mannschaft Staffel 1 und Staffel 2

Landesliga 4 / Staffel 1 und Staffel 2 – jeweils Gruppe 1 und 2:

Platz 1 steigt jeweils direkt in die Landesliga 3 auf

Platz 2 + 3 turnen in der Relegation um den Aufstieg in die Landesliga 3 (LK2)

Platz 4 bis 6 verbleiben in der Landesliga 4

Platz 7 + 8 können im Qualifikationswettkampf zur Landesliga 4 um einen Startplatz in der Landesliga 4 turnen. (LK3)

Bei abweichender Mannschaftszahl (nicht 8 Mannschaften) wird das Relegationsschema angepasst und mit der Ausschreibung veröffentlicht.

In den Relegationswettkämpfen wird um den Aufstieg bzw. Verbleib in der höheren Wettkampfklasse - mit den höheren Anforderungen - geturnt.

Bei Punktgleichheit von Mannschaften im Relegationswettkampf entscheidet die höhere Gesamt-E-Note der Mannschaft.

Mannschaften, die in der folgenden Saison in die Landesliga 4 einsteigen möchten, müssen sich im Qualifikationswettkampf gegen die Abstiegs Kandidaten der vier Gruppen aus der Landesliga 4 durchsetzen.

Qualifiziert sich eine Mannschaft für die Regionalliga der Deutschen Turnliga, so verlässt sie automatisch die BTV-Liga. Daraufhin – oder bei freiwilligem Ausstieg einer Mannschaft aus einer Ligastufe – rücken alle Mannschaften im Ligasystem nach.

Steigt eine Mannschaft aus der Regionalliga der Deutschen Turnliga ab, ist sie automatisch in der nächsten Saison in der Oberliga 1 startberechtigt.

Alle für die folgende Saison startberechtigten Mannschaften werden aufgefordert, bis Mitte / Ende Februar zurückzumelden, ob sie ihren Startplatz wahrnehmen werden. Ggf. erfolgt bei Nicht-Anmeldung von Mannschaften eine weitere Anpassung der Liga-Einteilung Anfang März.

9. Kampfrichtende

Je gemeldeter Mannschaft in den Ober- bzw. Landesligen 1-3 sind zum in der Ausschreibung angegebenen Termin zwei Kampfrichtende mit mindestens B-Lizenz zu melden.

In der Landesliga 4 sind zwei Kampfrichtende mit mindestens C-Lizenz zu melden.

Ist die geforderte Anzahl an Kampfrichtenden nicht bis zum Meldeschluss gemeldet, kann die Mannschaft nicht am Wettkampf teilnehmen.

Ausnahmen:

Für das BTV-Liga Finale (4 Mannschaften) muss jeder Verein vier Kampfrichtende mit mind. B-Lizenz stellen.

Im Relegationswettkampf um den Aufstieg aus der Landesliga 4 in die Landesliga 3 (Wettkampfanforderung LK2) müssen alle Vereine jeweils zwei Kampfrichtende mit mind. B-Lizenz melden.

Die Verpflichtung des Kampfrichtereinsatzes bleibt auch dann bestehen, wenn eine Mannschaft nicht am Wettkampftag antritt. Dies gilt für alle drei Wettkampftage. Bei Nichterscheinen wird die Kampfrichter- ausfallgebühr laut Ausschreibung erhoben.

Die Kampfrichtenden für den ersten Wettkampftag sind parallel mit der Meldung der Mannschaft zu melden. Die Kampfrichtenden für den zweiten Wettkampftag und für das Finale sowie für die Auf- und Abstiegs wettkämpfe sind jeweils spätestens drei Wochen vor dem jeweiligen Wettkampf zu melden (Meldeverfahren - siehe Ausschreibung).

Bei kurzfristigen Um- oder Abmeldungen von Kampfrichtenden sind die jeweiligen Kampfrichterleitungen umgehend zu informieren. Die zuständigen Kampfrichterleitungen sind der Ausschreibung zu entnehmen.